

## **Antrag**

**der Abgeordneten Stephan Brandner, Thomas Seitz, Jens Maier, Marcus Bühl, Mariana Iris Harder-Kühnel, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Harald Heßenkemper, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD**

### **Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages**

**hier: Bessere Lesbarkeit von Drucksachen durch Verzicht auf Gendersprache**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1980 (BGBl. I S. 1237), die zuletzt durch Beschluss des Bundestages vom ... geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 76 wird wie folgt geändert:

Absatz 4 wird neu eingefügt:

„Drucksachen, die im Plenum oder Ausschüssen behandelt werden, insbesondere Gesetzentwürfe und Anträge, sind in klarer, verständlicher und einfach lesbarer Schreibweise abzufassen. Die sogenannte Gendersprache, in diesem Zusammenhang insbesondere Sternchen, Doppelpunkte, Binnen-I, kommt nicht zur Anwendung.“

Berlin, den 7. Mai 2021

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## Begründung

In den Vorlagen des Deutschen Bundestages haben Gendersternchen, Binnen-I und andere Formen der sogenannten gendergerechten Sprache Einzug gehalten (vgl. <https://checkpoint.tagesspiegel.de/newsletter/3Y0zs54Aupfmgz7Sf8IHZA>). Grundsätzlich werden die Vorlagen durch die Fraktionen, also die politische Ebene erstellt. Beim Umgang mit diesen hält sich die Bundestagsverwaltung an das „Handbuch der Rechtsförmlichkeit“. Allerdings würden Gender-Sterne, Quer- oder Bindestrichen in Texten „bis auf Weiteres“ durch die Mitarbeiter der Verwaltung nicht mehr korrigiert, mit der Begründung, dass die Gesellschaft für deutsche Sprache noch nicht abschließend entschieden habe, wie mit dem Einzug des sogenannten „Gender Mainstreaming“ in die Sprache umzugehen sei – zum Beispiel was den Umgang mit Artikeln und Pronomen betreffe – und die verschiedenen Varianten wie Bindestrich, Binnen-I oder Genderstern zum Teil für Verwirrung beim Lesen eines Textes sorgen könnten.

In der Vergangenheit wurden solche Formen der „geschlechtergerechten“ Sprache als Rechtschreibfehler vom Parlamentarischen Dienst korrigiert, bevor die Vorlagen der Fraktionen zu offiziellen Bundestagsdrucksachen wurden. Zukünftig solle lediglich der Titel der Anträge eine im Zusammenhang mit der Tagesordnung des Plenums vorlesbare Form aufweisen.

Dieser Verfahrensweise ist entschieden entgegenzutreten: Daher möge der Bundestag beschließen, die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages dahingehend zu ändern, dass die Anwendung einer klaren und verständlichen Schreibweise verpflichtend wird und auf jedwede Darstellung des sogenannten „Gender Mainstreamings“ zu Gunsten der Lesbarkeit verzichtet wird.

Das generische Maskulinum ist eine gewachsene grammatikalische Form, die alle Menschen, unabhängig ihres Geschlechts mit einschließt. Durch sprachliche Eingriffe werden Texte unverständlicher; jedoch keinesfalls gerechter. Der vermeintliche Kampf um eine Geschlechtergerechtigkeit ist nicht in den Vorlagen des Deutschen Bundestages und nicht mit der Hilfe eines Kommunikationsmittels auszutragen, dass unsere Sprachgemeinschaft eint. Zahlreiche Umfragen, die in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass das Gendern keinen Rückhalt in der Gesellschaft genießt und sogar die Mehrheit der Frauen dies ablehnt. Sowohl der Rechtschreibrat als auch die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) haben sich von der Nutzung dieser Sonderzeichen innerhalb von Wörtern distanziert. Eine Ideologie darf nicht höher gewertet werden, als die Regeln der amtlichen Rechtschreibung.